



Campus Benjamin Franklin | Campus Berlin-Buch | Campus Charité Mitte | Campus Virchow-Klinikum

Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Gleichstellung in Forschungsanträgen

bezogen auf das Gleichstellungskonzept der Charité – Universitätsmedizin Berlin 2016 - 2020

1. Grundsätze und Ziele

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Qualitätsmerkmal in der medizinischen Forschung und ein Querschnittsthema in allen diesbezüglichen Bereichen!

Daher sollten in Forschungsanträgen diese Fragestellungen nicht erst unter dem Punkt ‚Gleichstellung oder Frauenförderung‘ angesprochen werden.

Dies verdeutlicht den Gutachterinnen und Gutachtern, dass das Thema in allen relevanten Aspekten berücksichtigt wird und nicht lediglich einen ‚Appendix‘ in der Antragstellung darstellt.

Die Exzellenz der Forschungsfrage und der Bearbeitung der Aufgabenstellung vorausgesetzt kann diese aufmerksame und konsequente Berücksichtigung des Unterschieds zwischen den Geschlechtern Ausschlag geben für eine positive Bewertung des Antrags.

In der medizinischen Forschung ist die bewusste Berücksichtigung der Unterschiede von Frauen und Männern evidentestes Qualitätskriterium in zweierlei Hinsicht:

- **Inhaltlich:** Geschlechtsspezifische Differenzen hinsichtlich anatomischer Grundlagen, diagnostischer Ergebnisse wie auch therapeutischer Erfolgsaussichten sind relevant für jeden Forschungsansatz und müssen daher berücksichtigt werden
- **Formal:** Die Fragestellungen von medizinischen Forschungsthemen basieren u.a. auch auf den unterschiedlichen Perspektiven, die differierende Lebenssituationen von Forscherinnen und Forschern in den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess einbringen. Innovative Konzepte resultieren daher aus multi-perspektivischen Sichtweisen auf die Problemstellung. Dies kann nur gelingen, wenn Forschende mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen gleichermaßen an der Erarbeitung von Lösungen beteiligt werden.

2. Empfehlungen

Basierend auf dem Gleichstellungskonzept 2016 - 2020 setzt sich die Charité – Universitätsmedizin für folgende Schwerpunkte in der Gleichstellung ein:

- Die Unterstützung der **Geschlechterforschung in der Medizin** und die praktische Umsetzung der Ergebnisse in Lehre, Forschung und Krankenversorgung
- Die **Erhöhung des Anteils von Frauen oder Männern auf allen Qualifikationsstufen** und in allen Statusgruppen, in denen ein Geschlecht **unterrepräsentiert** ist
- Die Schaffung **familiengerechter Rahmenbedingungen** für Beschäftigte und Studierende

3. Maßnahmen

Nachfolgend einige Vorschläge zur Implementierung von Gleichstellungsaspekten in Forschungsanträgen.

Inhaltlich

- Gibt es bekannte oder noch nicht erforschte Unterschiede zwischen Frauen und Männern (bezogen auf Inzidenz/Morbidität/Mortalität der Erkrankungen im Forschungsbereich, therapeutische Maßnahmen, Versuchstierpopulation, pharmakologischer Stoffwechsel, Zelltyp etc.) im relevanten Forschungsbereich?
- Forschungsergebnisse dazu finden sich u.a. in der Datenbank GendermedDB (<http://gendermeddb.charite.de/>)
- In welcher Form werden mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse auf ihre unterschiedliche Relevanz für Frauen und Männer hin geprüft? Inzidenz, Therapie, Compliance, Morbidität und Mortalität sind dabei relevante Kriterien.

Wichtig:

Auch wenn es diesbezüglich KEINE Unterschiede gibt, ist dies zu erwähnen!

Bei der Verwendung von Versuchstieren ist anzugeben, ob und wie die unterschiedliche Geschlechtszugehörigkeit der Tiere festgestellt und berücksichtigt wird.

Aus bisher noch nicht erforschten geschlechtsspezifischen Unterschieden können weitere Forschungsdesiderate abgeleitet und benannt werden.

Abschließend sollte festgestellt werden, welchen Nutzen die unterschiedlichen Geschlechter vom Ergebnis der Forschung haben werden.

Formal

Ziel dieser Maßnahmen soll ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in allen Personalbereichen des beantragten Projekts sein, insbesondere aber in den Leitungsfunktionen.

Daher müssen die Anteile von Frauen und Männern in allen Bereichen der geplanten Beschäftigungsverhältnisse systematisch und transparent dargestellt werden.

Geplante Maßnahmen zur Veränderung hin zu einem ausgeglichenen Verhältnis werden aufgelistet und evaluiert.

Spezielle Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern:

- Bei der Auflistung der Beteiligten des Antrags sollte am Ende der Darstellung der Teilprojekte eine gesonderte Tabelle den **gender issue** hervorheben (nicht erst unter dem Punkt ‚Gleichstellung‘)

- Grundsätzlich gilt die Anwendung einer **geschlechterdifferenzierten Schreibweise**. Die DFG zum Beispiel hat (nach telefonischer Auskunft am 28.11.2016) keine offizielle Regelung des Sprachgebrauchs, verwendet jedoch in der eigenen Darstellung stets die Doppelung (z.B. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) oder einen neutralen Begriff (z.B. Leitung, Studierende, Forschende, Beschäftigte). In der Begutachtung der Anträge wird dieser Sprachgebrauch positiv vermerkt. Die Verwendung einer Fußnote, in der auf das ‚Mitgemeintsein‘ von Frauen unter Verwendung des generischen Maskulinums hingewiesen wird, ist nicht state of the art!
- Maßnahmen zur Verbesserung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen sollten drei wesentliche Bereiche umfassen:
 - **Systematische und regelmäßige Karriereplanungsgespräche mit allen Beschäftigten!** Das schadet auch den männlichen Projektbeteiligten nicht, hilft aber insbesondere den Frauen, ihre Ziele und Wünsche zu formulieren.
 - Die **aktive Aufforderung und Ermutigung der Frauen**, an übergreifenden Maßnahmen zur Frauenförderung der Charité zu partizipieren durch die Pls. Hier insbesondere der Hinweis auf die Angebote der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Charité (<https://frauenbeauftragte.charite.de/>). Dazu gehören vor allen Dingen das Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen (<https://mentoring.charite.de/>) oder der Eintrag auf der Verteiler-Liste für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (<https://frauenbeauftragte.charite.de/service/vernetzung/>).
 - Die Entwicklung antragsspezifischer Maßnahmen, wie z.B. eine eigene interne Online-Austausch-Plattform oder spezielle Trainings ausschließlich für weibliche Nachwuchsführungskräfte.

Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Forschung für Frauen und Männer

Grundsätzlich gilt hier, dass diese Maßnahmen für beide Geschlechter wirksam sein sollen.

Die Charité ist seit 2007 sowohl in Fakultät als auch Klinikum auditiert von der beruf und familie GmbH und darf seitdem beide Siegel dieser bundesweit anerkannten Instanz verwenden:



Das Familienbüro der Charité (https://familienbuero.charite.de/das_familienbuero/) unterstützt aktiv den Prozess der übergreifenden Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft und koordiniert verschiedene diesbezügliche, zentrale Angebote (z.B. Kinderferienbetreuung, Bau einer betriebseigenen Kita, Notfallkinderbetreuungsmaßnahmen mit kidsmobil).

In Forschungs-Anträgen kann daher auf den generellen Beratungs-Service des Familienbüros verwiesen werden. Wünschenswert ist jedoch der Aufbau einer eigenen Angebotsstruktur hinsichtlich der Inanspruchnahme von Notfallkinderbetreuungsmaßnahmen, Kinderbetreuung während Konferenzen oder Wiedereinstiegshilfen nach familienbedingten Auszeiten – sowohl für Frauen als auch für Männer.

Informationen über kontinuierliche sowie aktuelle Maßnahmen sind über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ebenso wie das Familienbüro zu erhalten.

4. Kontaktadressen und Grundlage

Zur allgemeinen diesbezüglichen Beratung bei der Antragstellung durch Charité-Einrichtungen stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

Dr. Christine Kurmeyer



Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Charité - Universitätsmedizin Berlin

Postadresse:

Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Campus Virchow-Klinikum, Westring 1, Verwaltungsgebäude, Raum 1.1012

t: +49 30 450 577 251

f: +49 30 450 577 951

Email: christine.kurmeyer@charite.de

Sabine Barleben



Leiterin des Familienbüros, Stellvertretende Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Charité - Universitätsmedizin Berlin

Koordinierungsstelle für die familiengerechte Charité

Postadresse:

Augustenburger Platz 1
13353 Berlin

Campus Virchow-Klinikum, Westring 1, Verwaltungsgebäude, Raum 1.1011

t: +49 30 450 577 257

f: +49 30 450 577 951

Email: sabine.barleben@charite.de